

Vorlage Nr. VI/ 60/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Entwidmung des Weges und der Straßenverkehrsbegleitfläche auf dem Grundstück Gemarkung Lehe, Flur 72, Flurstück 111

A Problem

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven als Straßenbaubehörde hat in seiner Sitzung vom 25.10.2023 beschlossen, dass der Weg und die Straßenverkehrsbegleitfläche auf dem Grundstück (Gemarkung Lehe, Flur 72, Flurstück 111) gemäß § 7 Bremisches Landesstraßengesetz (BremLStrG) vom 20.12.1976 (Brem.GBl. S. 341) für den öffentlichen Verkehr entwidmet werden soll. Die zu entwidmenden Flächen sind dem anliegenden Planausschnitt vom 26.09.2023 zu entnehmen. Gemäß §§ 7 Abs. 2, 6 Abs. 2 Satz 1 BremLStrG ist die Absicht der Entwidmung ortsüblich am 04.11.2023 in der Nordsee-Zeitung und im Internet bekannt gemacht worden. Einwendungen wurden während der vorgegebenen Monatsfrist nicht erhoben.

Die Entwidmung ist durch einen Verwaltungsakt (Allgemeinverfügung) auszusprechen. Sie ist durch ortsübliche Bekanntmachung zu veröffentlichen.

B Lösung

Die im Kartenausschnitt gekennzeichneten Bereiche auf dem Flurstück (Gemarkung Lehe, Flur 72, Flurstück 111) werden gemäß § 7 Abs. 1 BremLStrG entwidmet, da deren Verkehrsbedeutung nicht mehr gegeben ist. Der anliegende Lageplan ist Bestandteil des Entwidmungsverfahrens.

C Alternativen

Die Widmung bleibt erhalten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es entstehen Kosten für die Veröffentlichung in der Nordsee-Zeitung. Für personalwirtschaftliche oder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte. Die Belange des Sports, von Menschen mit Behinderung oder von ausländischen Mitbürgern sind nicht betroffen. Der Stadtteil Lehe ist aufgrund der Lage des Grundstückes räumlich betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Amt für Straßen- und Brückenbau sowie das Stadtplanungsamt wurden beteiligt. Die Stadtteilkonferenz Lehe wurde über die Absicht der Entwidmung in Kenntnis gesetzt.

...

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss über die Entwidmung wird als amtliche Bekanntmachung in der Nordsee-Zeitung und im Internet veröffentlicht. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat als Straßenbaubehörde beschließt:

„Das Flurstück Brookackerweg (Gemarkung Lehe, Flur 72, Flurstück 111) wird in dem Umfang für den öffentlichen Verkehr entwidmet, wie es im Lageplan (Kartenausschnitt) vom 26.09.2023 dargestellt ist. Der Planausschnitt ist Bestandteil des Verfahrens.

gez.
Bernd Schomaker
Stadtrat

Anlagen:

Lageplan (Kartenausschnitt) vom 26.09.2023